

- Grundleistungen
- Qualitätsentwicklung

Stand 01/2010

Tagesgruppe in Vohwinkel

Grundleistungen

Allgemeine und sozialpädagogische Grundleistungen

Beschreibung der Angebotsform

- Die Tagesgruppe in Vohwinkel ist ein teilstationäres Angebot der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal.
- Kindern, Jugendlichen sowie deren Familien werden unterstützende Maßnahmen in Form von erzieherischen Hilfen, Familienberatung, in Anlehnung an systemische Sichtweisen, sozialpädagogischer Gruppenarbeit und individuellen Übungsbehandlungen zur Aufarbeitung ihrer Probleme angeboten.
- Schwerpunkt ist die geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen.
- Die Maßnahme ist indiziert für einen Betreuungszeitraum von min. 12 Monaten.

Platzangebot

- Die Tagesgruppe in Vohwinkel verfügt über 10 Plätze.

Zielgruppe

- Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 15 Jahren, mit Defiziten im sozialen, kognitiven, emotionalen, motorischen und sprachlichen Bereich, deren Auffälligkeiten nicht mehr ausschließlich im familiären Bezugssystem aufgefangen werden können, sowie deren Familien.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die Betreuung der Mädchen und Jungen wird sichergestellt durch Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung in der erzieherischen Arbeit. Eine paritätische Teamstruktur wird angestrebt.

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten der Tagesgruppe in Vohwinkel:
 - montags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 - dienstags von 11:00 bis 17:00 Uhr
 - mittwochs von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 - donnerstags von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 - freitags von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Während der Ferienzeiten bleibt die Tagesgruppe geöffnet. Jedoch können sich die Öffnungszeiten durch das individuelle Ferienprogramm je nach geplanter Aktivität verschieben.
- Feste Schließungszeit der Gruppe ist zwischen Weihnachten und Neujahr.
- Gesprächs- und Beratungszeiten für Eltern sind von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr, nach Vereinbarung.

Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Das Betreuungsangebot schließt die ständige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht mit ein. Mindestens zwei Fachkräfte erfüllen während der Öffnungszeiten die ständige Aufsichtspflicht.

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfeplanung

- Erziehungsplanung unter Hinzuziehung von Anamnese und Exploration.
- Erstellung von Betreuungsplänen und fallbezogenen Betreuungskonzepten.
- Während des Hilfeprozesses erfolgt eine enge Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, den Schulen und bei Bedarf anderen Fachdienststellen.
- Die Tagesgruppe erstellt einen Bericht zur Vorbereitung auf die Hilfeplanung. Der Bericht wird dem Jugendamt 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch zugestellt, sofern der Tagesgruppe der Termin für das Hilfeplangespräch rechtzeitig mitgeteilt wurde.
- Situationsberichte werden nur bei zwingendem Bedarf und auf schriftliche Anforderung des Jugendamtes erstellt.
- Es erfolgt die sofortige Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt, den Erziehungsberechtigten, der Schule u.a., wenn pädagogische Interventionen keinen Erfolg bringen oder Situationen drohen zu eskalieren.
- Bei unentschuldigtem Fehlen der Jungen und Mädchen in der Tagesgruppe wird am 3. Tag das Jugendamt informiert.
- Die Tagesgruppe wirkt mit im Rahmen der Helferkonferenz oder des Hilfeplangesprächs gem. § 36 SGB VIII, bei der Auftragsklärung und Feststellung des Bedarfs diagnostischer und therapeutischer Leistungen und deren Beantragung beim Kostenträger.

Intervention bei Krisen

- Krisensituationen verstehen wir als Lebenssituationen von Menschen, die sich in einer akuten sozial-emotionalen Notlage befinden und selbst keine angemessenen Lösungsansätze mehr finden können. Krisen sind jedoch auch Lernfelder für Kinder, deren Sorgeberechtigten und den Erziehern/Erzieherinnen zur Stärkung der eigenen Kompetenz.
- Bei akuten Krisen bieten wir an:
 - Unterstützende Begleitung der Kinder in ihren Herkunftsfamilien.
 - Einschaltung des pädagogischen Fachreferates zur Prozessbegleitung.
 - Klärung von Krisen in den regelmäßigen Gruppenabenden mit den Kindern.
 - Zusammenarbeit mit örtlichen Erziehungsberatungsstellen, niedergelassenen Psychologen, Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Intervention bei Krisen

- Grundsätzlich erfolgt in Krisen- und Konfliktsituationen die sofortige Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt und Sorgeberechtigten, wenn pädagogische Interventionen keinen Erfolg bringen oder Situationen zu eskalieren drohen.
- Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII entsprechend der Dienstanweisung vom 17.12.08 und gemäß der Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Wuppertal vom 24.07.08 umgehend umgesetzt. Hierzu ist immer die Hinzunahme einer besonders qualifizierten Fachkraft notwendig (siehe Anlage)
- Eine dokumentierte Fachberatung findet KIJU intern statt.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird in enger Absprache mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise geklärt und notwendige individuelle Hilfen eingeleitet.
- Gemäß § 8a SGB VIII hat KIJU zur Qualitätssicherung eine umfangreiche Qualifizierung für das pädagogische Personal durchgeführt.

Bildungsförderung

- Bestandsaufnahme und Perspektivenklärung der schulischen Situation mit den Eltern und der Schule.
- Auf Wunsch der Eltern wird Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Schulform angeboten.
- Die Tagesgruppe wirkt darauf hin, dass Eltern sich um die schulischen Belange ihres Kindes kümmern. Zusammenarbeit und Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern wird angeboten, soweit Eltern dies wünschen.
- Intensive Hausaufgabenbetreuung durch strukturierte Begleitung in Kleingruppen mit max. fünf Mädchen und Jungen.
- Einzelfallorientierte Trainings- und Übungsprogramme.

Zusammenarbeit mit der Familie

- Familien- und Erziehungsberatung mit Eltern, Familie und Angehörigen in der Tagesgruppe und bei Bedarf auch im häuslichen Bereich, oder an Orten, die von den Eltern, der Familie oder den Angehörigen gewünscht werden.
- Anwendung systemischer Methoden wie:
 - Genogrammarbeit
 - Einbeziehung weiterer Helfersysteme
 - Zirkuläre Fragen
 - Arbeiten mit div. Medien
- Anwendung handlungsorientierter Methoden wie:
 - Sport
 - Spiel
 - Bewegung
 - Alltägliche Situationen

Zusammenarbeit mit der Familie

- Monatlicher Aufwand pro Familie:
 - Familiengespräch = 1,5 Stunden
 - Vor- und Nachbereitung = 1 Stunde
 - Aktionen = 1 Stunde. Die Aktionen sind zusammengesetzt aus Familientreffen und Familienaktionen.
 - 4 Stunden für Berichte, schriftliche Dokumentationen und Telefonate
- Mit der Aufnahme findet in der Regel ein Hausbesuch statt. Es wird mindestens 14-tägig Kontakt zu den Eltern oder Sorgeberechtigten aufgenommen (persönlich oder telefonisch).
- Hilfestellung bei Auseinandersetzungen innerhalb der Familie und Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen.
- Erarbeitung einer altersentsprechender Förderung, Erziehung und Versorgung innerhalb des familiären Kontextes

Freizeitbereich

- Bereitstellung von freizeitpädagogischen Angeboten im Gruppenalltag und in den Ferien. Bereitstellung von Spiel- und Sportmaterial.
- Förderung der Freizeitfähigkeit und strukturierte Freizeitangebote durch Tages- und Wochenpläne.
- Geschlechtsspezifische Freizeitangebote.
- Planung und Gestaltung gemeinsamer Ferienprogramme.
- Unterstützende Hilfen bei der kreativen Freizeitgestaltung.
- Förderung der Vereinszugehörigkeit.
- Anbieten von Projektgruppen.
- Spiele und Sport, Fest- und Feiergestaltung.
- Entspannungstraining

Förderung der Gesundheit

- Beratung der Eltern bei der medizinischen Grundversorgung und Gesundheitsprophylaxe.
- Allgemeine Gesundheitserziehung.
- Unterstützung der Eltern zur Maßnahmenergreifung bei psychosomatischen Beschwerden, Sprachstörungen und allgemeinen gesundheitlichen Problemen der Mädchen und Jungen.
- Wenn Eltern notwendige ärztliche Behandlungen unterlassen, erfolgen Rückmeldungen an das zuständige Jugendamt.
- Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit und des äußeren Erscheinungsbildes. Verankerung suchtpreventiver Maßnahmen im Alltag.
- Geschlechtsspezifische sexualpädagogische Angebote bei Bedarf.

Förderung der Gesundheit

- Bei Bedarf werden Hilfen zur Suchtprävention für die Eltern angeboten.
- Zusammenarbeit bei ADHS-Problemen mit allen notwendigen Fachkräften und der Familie.
- Die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes (Ni SchG NRW § 2) ist in den Kinder – und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal seit dem 01.01.08 in Kraft gesetzt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Kinder und Jugendliche dürfen in den Gebäuden und auf dem Gelände von KIJU nicht rauchen. Hier gilt die besondere Schutzbedürftigkeit von besonders gefährdeten Personengruppen, wie Kinder und Jugendliche

Psychosozialer Bereich

- Sicherstellen eines strukturierten Tagesablaufs in der Tagesgruppe.
- Schaffung einer gruppenadäquaten Atmosphäre.
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre gemeinsam mit den Mädchen und Jungen.
- Bereitstellung von Schutz- und Schonraum.
- Förderung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz.
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes.
- Auseinandersetzung mit Norm- und Wertfragen.
- Förderung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Sozialisation.
- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.
- Förderung der kommunikativen Kompetenz.
- Wahrnehmen von Verhaltensdefiziten, intervenieren, gemeinsames reflektieren und trainieren alternativer Verhaltensweisen.
- Förderung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten.
- Anwendung pädagogischer Konzepte zur Alltagsbewältigung, unter Berücksichtigung der Vergangenheit.

Interkulturelle Betreuung

- Beratende Hilfen bei der Entwicklung der eigenen Lebensperspektive und der eigenen Kultur.
- Die Tagesgruppe fördert und unterstützt die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Migrationshintergründen der Kinder. Sie versucht Missverständnisse und interkulturelle Konflikte durch integrationsfördernde Maßnahmen zu vermeiden.

Interkulturelle Betreuung

- Integrationsdefizite, wie die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache und evtl. Benachteiligung in der Bildung, werden festgestellt und Möglichkeiten aufgezeigt, diese Defizite zu beheben.
- KIJU fördert die Bereitschaft der betroffenen Kinder, sich auf ein Leben in der Gruppe und in unserer Gesellschaft einzulassen und die bestehenden Normen und Werte zu akzeptieren.
- Die Kinder erhalten bei uns ein hohes Maß an Toleranz für ihren kulturellen Hintergrund und das ehrliche Engagement, dass sie hier willkommen sind. Dafür erwarten wir Akzeptanz der freiheitlichen demokratischen Ordnung, ein bestimmtes Maß an Integrationsbemühungen, ohne die eine Förderung des konstruktiven sozialen Miteinanders der verschiedenen Kulturen nicht gelingen kann.
- Die Tagesgruppe nimmt grundsätzlich Mädchen und Jungen ohne Ansehen von Migrationshintergrund, Religion und Hautfarbe auf. Die Partizipation wird innerhalb des Gruppenlebens gefördert und es werden erkennbare Benachteiligungen abgebaut.

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung

- Prävention durch Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und Jungen. Emanzipatorische Mädchenarbeit und „selbstbewusste“ Jungenarbeit.
- Anregung zur Teilnahme an oder Durchführung von Selbstbehauptungs- und Verhaltenstraining.
- Aufklärung zum Thema Sexualität:
 - geschlechts- und typspezifisch
 - koedukativ
- Thematisieren und Aufzeigen alternativer Lebensweisen, Unterstützung in der Entwicklung sexueller Identität.
- Den Kindern werden die Grenzen bei sexuellen Beschimpfungen und Beleidigungen klar aufgezeigt und sie erhalten Hilfestellungen zur Sensibilisierung ihrer Wortwahl.
- Bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt erfolgt in der Tagesgruppe eine gezielte Beobachtung und Dokumentation der unterschiedlichen Wahrnehmungen und Fakten mit Weitergabe an den zuständigen Sozialdienst.
- Das Thema Gewalt in der Familie wird in der Familienarbeit thematisiert.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wird angestrebt.
- Die Tagesgruppe bietet bei Bedarf individuelle Angebote zum Thema Gewalt und Missbrauch an.
- Differenzierung zwischen sexueller und körperlicher Gewalt und unterschiedliche Vorgehensweisen.

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung

- Hilfestellungen für Mädchen und Jungen werden individuell erarbeitet, aufgezeigt und durchgeführt.
- Parteiliche Begleitung bei Anzeichen oder Verdacht auf Gewalt- und Missbrauchserfahrungen

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, Versorgung und Verpflegung

- Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen in der Tagesgruppe und Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Anleitung zur hauswirtschaftlichen Mithilfe in der Tagesgruppe. Täglich eine gemeinsame Mahlzeit als methodisches und interaktives Element.

Partizipation

- Vorbereitung und Beteiligung der Mädchen und Jungen an der Hilfeplanung und auf das Hilfeplangespräch, mit anschließender Nachbereitung der Gesprächsergebnisse. Die Kinder werden darüber informiert, dass eine Person ihres Vertrauens an der Hilfeplanung teilnehmen kann.
- Mitgestaltung des Gruppenlebens und der Gruppenstruktur.
- Gemeinsame Erstellung der Gruppenregeln.
- Beteiligung an der wöchentlichen Essensauswahl.
- Gemeinsame Gestaltung der Räumlichkeiten.
- Besprechung der Neuanschaffungen wie Spiele, Spielgeräte und Medien.

Abschluss und Beendigung der Hilfe zur Erziehung

- Die Tagesgruppe wirkt mit beim Abschlussgespräch im Rahmen der Hilfeplanung.
- Anfertigung eines Berichtes für die Abschluss-Hilfeplanung.
- Begleitung bei Ablöseprozessen aus der Gruppe aus Anlass der Entlassung oder Vorbereitung für eine andere Jugendhilfeform.

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Anlage und Fortschreibung einer Fallakte mit Betreuungsplanung, Sozialpädagogischer Situationsanalyse, schulisch / berufliche Entwicklung, Hilfeplanprotokolle, Dokumente und Schriftverkehr.
- Klientenbezogene Daten werden unter Beachtung des Sozialdatenschutzes erfasst und gespeichert.
- EDV-gestützte Abrechnung von Leistungsentgelten durch den Einsatz von:
 - Heimverwaltungssoftware WINKIP
 - Finanzbuchhaltungssoftware IBM-FIBU
 - Anlagensoftware QUADRIGA

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Mithilfe bei der Beantragung von Bescheinigungen und sonstigen notwendigen Dokumenten für die Kinder.

Qualitätsentwicklung

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Strukturqualität:

Vereinbarte Rahmenbedingungen und Gesetzliche Grundlagen SGB VIII (KJHG)

- Hauptbeleger und Vereinbarungspartner für die Kinder- und Jugendwohngruppen ist gem. § 78 ff SGB VIII das Jugendamt der Stadt Wuppertal. Mit dem Jugendamt Wuppertal werden allgemeine Grundleistungen, Qualitätsentwicklungen, Entgelte und Zusatzleistungen, auf der Grundlage des jeweils gültigen Rahmenvertrages, abgeschlossen
- § 27 ff Erzieherische Hilfen / Nachbetreuung
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 78 a-g Leistungsangebote, Entgelte, Qualitätsentwicklung
- § 72 a Persönliche Eignung (des Personals)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Personalausstattung

- 2 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher
- 0,5 Stellen Dipl. Heilpädagogin
- 0,5 Stellen Dipl. Sozialarbeiterin
- 0,08 Stelle für eine Hauswirtschaftskraft
- Der Einsatz von Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr erfolgt optional, wenn 0,5 Stellenanteile zur Besetzung frei sind.
- Pädagogischer Betreuungsschlüssel 1:3,3
- Persönliche Eignung des Personals gemäß § 72a SGB VIII

Gruppenübergreifend:

- Pädagogische Leitung
- Belegungssteuerung, Aufnahmeberatung
- Fachbereichsleitung, besonders qualifiziert gemäß § 8a SGB VIII
- Fachberatung, Einzelfallberatung
- pädagogisches Fachbereichsleitungsteam

Personalausstattung

- Betriebsleitung, Verwaltung, Betriebsmanagement
- Technischer Dienst / Hausmeister

Infrastruktur

- Die Lage der Tagesgruppe ist zentral und verkehrsgünstig durch die Schwebbahn zu erreichen.
- Alle Regelschulformen sind im Einzugsgebiet der Tagesgruppe vorhanden.
- Es befinden sich vielfältige Sportmöglichkeiten und Freizeitangebote in unmittelbarer Nähe der Tagesgruppe.

Gruppengröße, räumliche und sächliche Ausstattung

- Die Tagesgruppe liegt im 1. Obergeschoss eines Wohnhauses, im Stadtteil Wuppertal- Vohwinkel.
- Raumaufteilung:
 - 1 Büro
 - 1 Entspannungsraum (im Erdgeschoss)
 - 1 Küche mit Essbereich
 - 1 Gemeinschaftsraum
 - 2 Schularbeitsräume
 - 1 großer Flur
 - WC und Waschraum
 - 1 Putzmittelraum
 - Grundfläche: 161 m²
 - Große Freiflächen am Haus
- Die Ausstattung der Tagesgruppe ist zweckmäßig gewählt und befindet sich in einem guten Zustand. Zusätzlich steht im Erdgeschossbereich ein Werkraum mit 32 m² zur Verfügung.
- Das Team der Tagesgruppe verfügt über einen Büro- PC mit entsprechender Office-Ausstattung.
- Die Gruppe hat einen Internetzugang und eine eigene E-Mail-Adresse
- Für die Kinder steht darüber hinaus ein PC zur Verfügung, den sie für schulisch Aufgaben und Freizeitgestaltung nutzen können.
- Die Gruppen verfügen über getrennte Sanitär- und Waschbereiche für Mädchen und Jungen
- KIJU erbringt Reinigungsleistungen in allen Zimmern und Gemeinschaftsräumen.
- KIJU stellt technische Dienstleistungen zur Reparatur und Wartung der baulichen Anlagen zur Verfügung. Technische Dienstleistungen werden auch über externe Fachfirmen erbracht
- KIJU verfügt über mehrere Dienstfahrzeuge, die von der Tagesgruppe bei Bedarf genutzt werden können.
- Die Gruppe verfügt über ein eigenes Budget

Prozessqualität:

Klientenbezogene Qualitätssichernde Maßnahmen

- Dezidiertes Aufnahmeprüfverfahren
- Methodische Betreuungsplanung
- Die persönliche Betreuung der Mädchen und Jungen erfolgt über ein Mentorensystem.
- Mündliche Dienstübergaben und schriftliche Dokumentationen des täglichen Dienstverlaufs sind verbindlich
- personenbezogene Dokumentationen und Fallreflexionen
- Partizipation auf der Ebene der Bewohner u. a. durch regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit Kindern
- Einbeziehung von und Abstimmung mit den Sorgeberechtigten
- Entlassungsverfahren
- Teamgespräche und kollegiale Zusammenarbeit
- Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII
- Angebot pädagogischer und psychologischer Fachberatung

Konferenzsystem

- Tägliche kurze Belegungskonferenz der Fachbereichsleitungen
- Wöchentliche Teambesprechungen
- 1 x monatlich Organisationsbesprechungen mit allen Gruppen, der Verwaltung und Betriebsleitung
- 3-4 x jährlich Pädagogische Fachkonferenzen
- 3 x jährlich Koordinierungsteam (Zentrales Steuerungsteam)
- Teilnahme am regionalen Arbeitskreis der Tagesgruppen
- Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Auf der Grundlage eines Einarbeitungskonzeptes werden alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. über die betrieblichen Abläufe und Belange bei Antritt ihrer Tätigkeit informiert.
- Praxisanleistung der Berufspraktikanten nach Ausbildungsplänen.
- Team- und Fallsupervision, Einzelsupervision bei Bedarf

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts u. a.:
 - Systematische Einarbeitung
 - Regelmäßige Personalgespräche mit der Fachbereichsleitung
 - Zielvereinbarungsgespräche mit allen Mitarbeiter/innen
 - Interne / externe Fortbildungen und Unterstützung zur berufsbegleitenden Weiterbildung
 - Fortlaufende jährliche Schulungen gemäß § 8a SGB VIII
 - Beteiligung an Entscheidungsprozessen
 - Beteiligung an Organisationsprozessen

Qualitätssichernde Organisationsstrukturen

- Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung und pädagogischer Konzepte
- Einmal jährlich Controlling der Strukturqualität
- Klientenbezogene Daten werden unter Beachtung des Sozialdatenschutzes im Heimverwaltungsprogramm erfasst und gespeichert.
- KIJU verfügt über ein Geschäftsprogramm mit Leitbild und ein Managementprogramm mit jährlicher Fortschreibung
- Es besteht ein verbindliches Personalentwicklungskonzept.
- KIJU verfügt über ein Beschwerdemanagement, welches sowohl externen Personen als auch den Bewohner /innen und dem Personal zugänglich ist.

Ergebnisqualität

- Fortlaufende Überprüfung der Hilfeplanziele im Rahmen des Mentorings und in den Teamsitzungen
- Überprüfung der Qualitätsstandards lt. Leistungsbeschreibung
- Auswertung allgemeiner und differenzierter Leistungsstatistiken zur:
 - Aufnahme
 - Entlassung
 - Verweildauer
 - Belegende Jugendämter
 - Beschwerden
- Qualitative und quantitative Auswertung von Team- und Einzelsupervisionen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Überprüfung von Zielvereinbarungen auf Personal- und Teamebene

Zusatzleistungen

Angebote in der Tagesgruppe

Leistungen, die von KIJU erbracht werden:

Nachbetreuung

- Die Nachbetreuung ist eine Anschlussmaßnahme, die von KIJU angeboten wird, wenn nach der stationären Unterbringung eine weitere Hilfe zur Erziehung, gemäß § 27.2 ff, § 35, § 41 SGB VIII, für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigten indiziert ist.
- Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden (FLS)
- Die Fachleistungsstunde beträgt z. Zt.: Erzieher/in 45,73 €

Externe Leistungen, die von Kooperationspartnern erbracht werden:

Erstellung einer psychologischen Gesamtdiagnostik

- Intelligenz- und Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Sozialpsychologische Diagnostik
- 10 Stunden
- Gesamtkosten 409 €

Erstellung einer psychologischen Teildiagnostik

- Leistungen aus Gesamtdiagnostik
- 5 Stunden
- Gesamtkosten 205 €

Erstellung einer Diagnostik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- 60 Minuten
- 58,81 €/Std.
- Abrechnung nach zeitlichem Aufwand

Stand: 01/2010